



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Klaus Adelt, Florian Ritter, Inge Aures, Alexandra Hiersemann, Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Annette Karl, Ruth Müller, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

### **Kommunaler Finanzausgleich 2021: Handlungsfähigkeit der bayerischen Kommunen gerade in der Coronakrise ohne Einschränkungen erhalten!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Spitzengespräch am 29. Oktober 2020 mit den kommunalen Spitzenverbänden zum kommunalen Finanzausgleich 2021 mit der klaren Zielsetzung zu führen, die Handlungsfähigkeit von Gemeinden, Landkreisen und Bezirken in Bayern gerade in der Coronakrise ohne Einschränkungen zu erhalten. Insbesondere gilt es, die kommunale Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger sicher zu stellen und die kommunalen Investitionen im vollen Umfang zu ermöglichen. Erforderlich ist deshalb eine schnelle, wirksame und umfassende Nothilfe für die kommunale Familie in Bayern.

Dafür sollten die folgenden Instrumente eingesetzt werden:

- Beim kommunalen Anteil am Allgemeinen Steuerverbund, aus dem in erster Linie die Schlüsselzuweisungen finanziert werden, sollte eine Erhöhung der Verbundquote, die aktuell 12,75 Prozent beträgt, erfolgen. Damit kann der drohende Rückgang der Anteilmasse der Kommunen infolge des rückläufigen Steueraufkommens ausgeglichen und ein angemessenes Niveau an Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden und Landkreise gesichert werden.
- Von Bedeutung für handlungsfähige Kommunen sind darüber hinaus höhere Kommunalanteile am Kfz-Steuerersatz-Verbund und am Grunderwerbsteuer-Verbund sowie – gerade in Krisenzeiten – eine Erhöhung der Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen.

Weitergehend ist die Staatsregierung aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit den Kommunen auch für das Jahr 2021 vom Freistaat zusammen mit dem Bund wiederum ein pauschaler Ausgleich für die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer gewährt werden kann. Dieser Ausgleich sollte sich an der Größenordnung von 2,4 Mrd. Euro orientieren, der für die bayerischen Gemeinden und Städte im Jahr 2020 zur Verfügung steht.

### **Begründung:**

Nach den Projektionen der Sondersteuerschätzung im September müssen sich auch die Gemeinden nach wie vor auf einen dramatischen Einbruch bei den Steuereinnahmen einstellen. Überträgt man die Schätzergebnisse auf die bayerischen Städte und Gemeinden, so ist bei den Steuereinnahmen im laufenden Jahr mit einem Einbruch um -9,8 Prozent auf 18,52 Mrd. Euro zu rechnen. Im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung

(-11,1 Prozent) haben sich die Prognosen insgesamt zwar etwas verbessert. Das Vorkrisenniveau auf kommunaler Ebene wird dennoch erst wieder im Jahr 2022 erreicht. Es besteht also Handlungsbedarf bei den Kommunalfinanzen im kommenden Jahr.

Betroffen vom sinkenden Steueraufkommen ist vor allem auch der Kommunalanteil am Allgemeinen Steuerverbund (Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuerumlage). Der Staat gewährt den Gemeinden und Landkreisen im Rahmen des allgemeinen Steuerverbunds in jedem Haushaltsjahr 12,75 Prozent als Anteilmasse des Istaufkommens der Landesanteile der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und der Gewerbesteuerumlage, die ihm im Zeitraum vom 1. Oktober des vorvorhergehenden Jahres bis zum 30. September des vorhergehenden Jahres zugeflossen sind. Hier würden also die Steuermindereinnahmen infolge der Coronapandemie bei der kommunalen Anteilmasse für das Jahr 2021 voll durchschlagen. Deshalb sollte die Verbundquote erhöht werden.

Die Staatsregierung ist deshalb aufgefordert, beim Spitzengespräch am 29. Oktober 2020 einen Kurs im Sinne der bayerischen Gemeinden, Landkreise und Bezirke zu fahren, mit dem Einnahmeausfälle in den kommunalen Haushalten im Jahr 2021 durch den Freistaat kompensiert werden können, sowie zusammen mit dem Bund wiederum eine Lösung für die Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer im Jahr 2021 zu finden.